



Ries-Gau Nördlingen

im Bayerischen Sportschützenbund e.V.



Rundschreiben 2/23

Aufbewahrung von Schlüsseln für Waffenaufbewahrungsbehältnisse

Das Landratsamt hat kürzlich über die geänderte Vorgehensweise bei der Durchführung von Kontrollen informiert. Heute möchten wir euch Informationen zum Thema Aufbewahrung zukommen lassen, konkret betreffend die Aufbewahrung von Schlüsseln für Waffenaufbewahrungsbehältnisse (Waffenschränke, Waffenräume, usw.); denn diese ist mit entscheidend, um sicher zu verhindern, dass Dritte unbefugt an Waffen und Munition gelangen oder diese sonst abhandeln können.

Da Regelungen zur Aufbewahrung von Schlüsseln gesetzlich nicht explizit getroffen wurden, haben wir in Auswertung einschlägiger ministerieller Vollzugshinweise und der Rechtsprechung die nachfolgenden Eckpunkte zusammengestellt, an denen man sich hinsichtlich der Aufbewahrung von Schlüsseln orientieren kann:

- **Sicher aufbewahrt** wird der Schlüssel für ein Behältnis, in dem erlaubnispflichtige Waffen oder Munition aufbewahrt werden, jedenfalls in einem Schlüsselbehältnis mit Zahlenschloss, das dem Widerstandsgrad des Aufbewahrungsbehältnisses (Waffenschrank) entspricht, zu dem der Schlüssel gehört;
- **als ausreichend sicher** ist zudem die Aufbewahrung des Schlüssels in einem Behältnis mit Zahlenschloss anzusehen, das den vor dem Inkrafttreten des 2. Waffenrechtsänderungsgesetzes geltenden Anforderungen an die Aufbewahrung der Waffen und Munition, zu der der Schlüssel den Zugriff ermöglicht, entspricht (A/B Schrank nach VDMA 24992);
- die Aufbewahrung des Schlüssels z.B. in einem nicht klassifizierten Möbeltresor oder Schlüsselsafe mit Zahlenschloss kann ebenfalls **als ausreichend sicher** betrachtet werden, sofern sich dieser außerhalb des Raumes der Aufbewahrungsbehältnisse von Waffen und Munition befindet und nicht einsehbar ist (z.B. in einem Schrank);
- die offene Aufbewahrung des Schlüssels z.B. an einem Schlüsselbrett oder lose in einem Versteck ist in **keinem Fall ausreichend**.

Bei Rückfragen steht das Landratsamt jederzeit gerne zur Verfügung.

Landratsamt Donau-Ries

Kevin Höck
Team 300 – Sicherheitsangelegenheiten
Zimmer 0.60 (Haus C)
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth

E-Mail: kevin.hoeck@lra-donau-ries.de

Telefon: +49 906 74 – 6234

Fax: +49 906 74 – 118

Internet: <http://www.donau-ries.de>